

Information der Bundesagentur für Arbeit

Datenlieferung nach XSozial-BA-SGB II:

**Dokumentation der Auswertungsregeln
zur Ausbildungsstellenmarktstatistik**

- Version 2.1 -

29. Januar 2010

Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Angela Kahler, Tel. 0911/179-5034
Dr. Annette Kohlmann, Tel. 0911/179-2207

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2010.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Datenlieferung nach XSozial-BA-SGB II: Dokumentation Auswertungsregeln zur Ausbildungsstellenmarktstatistik – Version 2.1

Nürnberg, 29. Januar 2010

INHALT

1	Einleitung	3
2	Grundsätzliches zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	3
2.1	Berichtsjahr.....	3
2.2	Markträumungsstatistik	3
2.3	Anwesenheitsgesamtheit	3
2.4	Jahrgangsstistik	3
3	Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen	4
3.1	Personen mit Ausbildungsprofil.....	4
3.2	Bewerber	5
3.3	Unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr	5
3.4	Vermittlungsrelevante Ausbildungsberufe	5
3.4.1	Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG-Kenner)	5
3.4.2	Schulische Ausbildungen, die den Berufsausbildungen gleichgestellt sind	7
3.5	Status der Ausbildungsuche	7
3.5.1	Status der Ausbildungsuche zum 30.9.....	7
3.5.2	Status der Ausbildungsuche zum Stichtag.....	8
3.5.3	Verwendung der Statusindikatoren.....	9
3.6	Art des Verbleibs	10
4	Berichterstattung.....	11
4.1	Inhalt.....	11
4.2	Ausbildungslücke.....	11
4.3	Datenlieferungstermine / Berichtsjahresende.....	11
4.4	Veröffentlichung und Berichterstattung	12
	Anlage 1: Verwendete Module und Attribute	14
	Anlage 2: Hinweise zu Modul 10	15
	Anlage 3: Ermittlung des Status der Ausbildungsuche	17
	Anlage 4: Statistisch relevante BaEL-Arten und Maßnahmen.....	21
	Anlage 5: Auswertbare Merkmale.....	23
	Anlage 6: Hinweise zur Auswertung der Module 10, 11 und 13 hinsichtlich der Ausbildungsuche.....	24
	Anlage 7: Plausibilitäten zu Kennziffer 10.17 (Ende der Ausbildungsuche).....	26

1 Einleitung

Der Ausbildungsstellenmarkt besteht aus einer Angebots- und einer Nachfrageseite. Aus der Datenlieferung nach § 51b SGB II (im Folgenden: XSozial) wird derzeit nur die Nachfrageseite (Bewerber) aufbereitet. Die Ausbildungsstellen (Modul 15) folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die folgenden Hinweise auf Module und Tabellen beziehen sich ausschließlich auf die XSozial Version 2.5. Die Version 2.6 hat keine Änderungen zur Folge.

2 Grundsätzliches zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

2.1 Berichtsjahr

Der Aufbau und die Darstellung in den Ausbildungsstellenmarktstatistiken orientieren sich am Ausbildungsjahr. Das statistische Berichtsjahr beginnt am 01. Oktober eines Jahres und läuft bis 30. September des Folgejahres.

2.2 Markträumungsstatistik

Der Ausbildungsmarkt funktioniert idealtypisch nach dem Prinzip der „Markträumung“ zum 30.9. Das Ziel des Markträumungsprozesses ist, dass bis zum Ende des Berichtsjahres alle Personen, die Ausbildung gesucht haben, eine Ausbildung oder Alternative gefunden haben.

Im Gegensatz zum Ausbildungsmarkt funktioniert der Arbeitsmarkt idealtypisch nach dem Prinzip des (zeitlichen) unmittelbaren Ausgleichs von Arbeitskräfteangebot und –nachfrage.

2.3 Anwesenheitsgesamtheit

In der Statistik wird das Konzept der Anwesenheitsgesamtheit angewendet. Jede Person, die im Laufe eines Berichtsjahres einmal als Kunde mit Ausbildungsprofil bzw. als Bewerber berücksichtigt wurde, bleibt aus statistischer Sicht bis zum Berichtsjahresende präsent, auch wenn die Ausbildungssuche inzwischen beendet oder gelöscht wurde. Ziel ist es, zum Berichtsjahresende ermitteln zu können, wie viele Personen im Laufe eines Berichtsjahres als Nachfrager aufgetreten sind, also eine Ausbildung gesucht haben und mit welchem Ergebnis die Suche abgeschlossen wurde.

2.4 Jahrgangsstatistik

Die Ausbildungsstellenmarktstatistik grenzt die Bewerber und Ausbildungsstellen nach Jahrgangskohorten ab. Diese Kohorten beziehen sich auf das Jahr, in dem die Berufsausbildung gesucht wird. Als Bewerber werden deswegen nur Kunden berücksichtigt, die im aktuellen Berichtsjahr eine Ausbildung aufnehmen wollen. Eine später gewünschte Ausbildungsaufnahme führt deshalb auch erst in einer folgenden Kohorte zur Betrachtung als Bewerber.



3 Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen

3.1 Personen mit Ausbildungsprofil

sind Personen, die mit Hilfe eines Trägers der Grundsicherung eine Ausbildung suchen und für die ein Bewerberprofil für einen Ausbildungsplatz oder ein Praktikum angelegt wurde.

Folgende Daten müssen in Modul 10 grundsätzlich vorhanden sein:

- ▶ Art der Beschäftigungssuche (Kennziffer 10.5) = 2 (Ausbildungssuche)
- ▶ Aktueller Hauptberufswunsch (Kennziffer 10.24) = Ausbildungsberuf
- ▶ Gewünschter Ausbildungsbeginn (Kennziffer 10.16) ≠ leer

Bewerber, die am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres unversorgt waren (= unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr), zählen grundsätzlich als Personen mit Ausbildungsprofil.

Die vollständige Kundenabgrenzung ist in den Prüfkriterien für statistische Auswertungen nach § 51b SGB II beschrieben.

3.2 Bewerber

sind Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung durch den Träger der Grundsicherung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG, eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. den individuellen Nachweis einer schulischen Berufsausbildung wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind. Als Bewerber werden auch Kunden berücksichtigt, die am Ende des vorangegangenen Berichtsjahrs als unversorgte Bewerber zum 30.9. gezählt wurden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- ▶ Person mit Ausbildungsprofil (vgl. 3.1)
- ▶ Aktueller Hauptberufswunsch (Kennziffer 10.24) = Ausbildungsberuf
- ▶ Gewünschter Ausbildungsbeginn (Kennziffer 10.16) = im aktuellen Berichtsjahr

Personen, die am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres unversorgt Bewerber waren (= unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr), zählen grundsätzlich als Bewerber

Die vollständige Kundenabgrenzung ist in den Prüfkriterien für statistischen Auswertungen nach § 51 b SGB II beschrieben.

3.3 Unversorgte Bewerber aus dem Vorjahr

Bewerber, die am Ende eines Berichtsjahres als unversorgte Bewerber gezählt wurden, werden automatisch in das nächste Berichtsjahr übernommen und gelten auch im neuen Berichtsjahr als Person mit Ausbildungsprofil sowie als Bewerber. Dies gilt unabhängig von den gelieferten Daten.

3.4 Vermittlungsrelevante Ausbildungsberufe

Zu den vermittlungsrelevanten Ausbildungsberufen gehören Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und spezifische schulische Ausbildungen, deren praktischer Teil den Berufsausbildungen gleichgestellt ist (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in). Auch für diese Ausbildungen besteht ein Vermittlungsgebot nach § 35 SGB III

3.4.1 Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG-Kenner)

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt in Deutschland die Berufsausbildung, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung.

Der BBiG-Kenner ordnet die Ausbildungsberufe nach der Form bzw. dem Ablauf der Ausbildungen. Die Gliederungspunkte sind:

▶ BBiG

- duale Ausbildung (Kennzeichen „b“)
 - Duale Ausbildungen ohne Fachrichtung oder Schwerpunkte (A - Dual; 10)
 - Duale Ausbildungen (Stufenausbildungen - 1.Stufe) (A - Dual St1; 10)
 - Duale Ausbildungen mit Fachrichtungen (A - Dual FR; 10)
 - Duale Ausbildungen mit Schwerpunkten (A - Dual SP; 10)
 - Duale Ausbildung + FH-Studium (A - Dual FH; 10)
- Ausbildungsgang für behinderte Menschen (Kennzeichen „r“)
 - Reha Ausbildungen (§66 BBiG, §42m HWO) (A - Reha-Ausb.; 12)

▶ Nicht BBiG

- schulische Ausbildung (Kennzeichen „s“)
 - BFS-Ausbildungen (ohne Länderregelungen) (A - BFS Bund; 13)
 - BFS-Ausbildungen (mit Länderregelungen) (A - BFS Land; 13)
 - Fachschulausbildungen (A - FS; 14)
 - Meister (Ausbildungen) (A - Meister; 14)
 - Techniker (Ausbildungen) (A - Techniker; 14)
 - Sonderfachkräfte (Ausbildungen) (A - Sonderausb.; 14)
 - Betriebswirte (Ausbildungen) (A - Betriebswirte u.a.; 14)
- Ausbildung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (Kennzeichen „o“)
 - Beamte einfacher Dienst (Ausbildungen) (A - Beamte e.D.; 17)
 - Beamte mittlerer Dienst (Ausbildungen) (A - Beamte m.D.; 17)
 - Beamte gehobener Dienst (Ausbildungen) (A - Beamte geh.D.; 19)
 - Beamte höherer Dienst (Ausbildungen) (A - Beamte höh.D.; 19)
- Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit geregelter Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung (für Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) (Kennzeichen „a“)
 - Abiturentenspezifische Ausbildungen (A - Abi; 15)
 - Berufsakademie Ausbildungen (A - BA; 16)
 - Fachhochschulstudiengänge (A - FH; 16)
 - Universitäre Studiengänge (einschl. Gesamthochschule) (A - UNI; 16)
 - Sonstige Hochschulausbildungen (Kunsthochschule u.ä) (A - sonst. Stud.; 16)
 - Kooperatives Studium (A - Koop.-Stud.; 18)
 - Hochschulausbildungen (A - Hochschule; 16)
- nicht zuordenbare Ausbildung (Kennzeichen „n“)
 - Sonstige Ausbildungen (nicht Hochschule) (A - sonst. Ausb.; 11)

Der BBiG-Kenner spielt in der Ausbildungsstellenmarktstatistik eine wichtige Rolle (Bestandteil der Definition von Bewerbern für Berufsausbildungsstellen). Er wird aus dem eingetragenen Hauptberufswunsch abgeleitet.

Allgemeine Informationen zur Systematik der Dokumentationskennziffern finden sich in dem Dokument „Umgang mit der DKZ-Systematik im Rahmen von XSozial-BA-SGB II“.

3.4.2 Schulische Ausbildungen, die den Berufsausbildungen gleichgestellt sind

Nach der Sitzungsniederschrift der Besprechung der Spitzenverbände der Krankenkassen (SpiKK), Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) und der Bundesagentur für Arbeit vom 13./14.11.2007 sind die schulischen Ausbildungsgänge

- ▶ Gesundheits- und Krankenpfleger/in (DKZ 8530902),
- ▶ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (DKZ 8532905),
- ▶ Altenpfleger/in (DKZ 8614902) und
- ▶ Hebamme/Entbindungspfleger (DKZ 8536900)

einer Berufsausbildung im Sinne von § 25 Abs.1 SGB III gleichgestellt und somit sozialversicherungspflichtig. In der Folge wird der praktische Teil der Ausbildung vom Vermittlungsauftrag nach §35 SGB III erfasst.

In den statischen Auswertungen sind jedoch keine Bewerber enthalten, die nur oder in erster Linie eine solche Ausbildung anstrebten.

3.5 Status der Ausbildungsuche

Zu jedem statistischen Stichtag wird festgestellt, welchen Status die bisher im Beratungsjahr gemeldeten Bewerber in Bezug auf den Vermittlungsauftrag haben und welche Informationen zum Ergebnis der Ausbildungsuche bekannt sind. Es werden dabei die Perspektiven für unterschiedliche Zeitpunkte betrachtet.

3.5.1 Status der Ausbildungsuche zum 30.9.

Der Status der Ausbildungsuche zum 30.9 klärt darüber auf, welche Informationen über das Resultat der Ausbildungsuche der Bewerber zum Berichtsjahresende, bekannt sind. Dabei wird unterschieden zwischen:

- ▶ Mit Qualifizierung oder Alternativen versorgte oder nicht mehr interessierte Bewerber:
 - in Berufsausbildung einmündende Bewerber
 - andere ehemalige Bewerber
 - Bewerber mit Alternative zum 30.9.
- ▶ Unversorgte Bewerber noch ohne bekannte Alternative zum 30.9

In Tabellen wird die folgende Kurzform verwendet:

- ▶ **Versorgte Bewerber:**
 - einmündende Bewerber
 - andere ehemalige Bewerber
 - Bewerber mit Alternative zum 30.9.
- ▶ **Unversorgte Bewerber**

Ein Bewerber wird als einmündender Bewerber berücksichtigt, wenn er im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber möchten keine weiteren aktiven Hilfen bei der Ausbildungssuche. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Die Person wurde abgemeldet bzw. es werden die Bedingungen des Ausbildungsprofils nicht mehr erfüllt und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt.

Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits zum 30.9. eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe Bewerber mit Alternative zum 30.9. zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z.B. Schulbildung Einstiegsqualifizierung oder Wehr-/Zivildienst.

Zum Bestand der unversorgten Bewerber zum 30.9. rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.9. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Detaillierte Informationen zur Ermittlung des Status der Ausbildungssuche sind in der Anlage 3 enthalten.

3.5.2 Status der Ausbildungssuche zum Stichtag

Der Status der Ausbildungssuche zum Stichtag informiert über den Kenntnisstand zum aktuellen Stichtag. Diese Auswertungsvariante wird verwendet, um erkennen zu können, wie viele Bewerber im 5. Quartal versorgt wurden bzw. wie hoch noch der aktuelle Handlungsbedarf ist. Dabei wird – ähnlich wie beim Status der Ausbildungssuche zum 30.9. – unterschieden zwischen:

- ▶ **Mit Qualifizierung oder Alternativen versorgte oder nicht mehr interessierte Bewerber:**
 - in Berufsausbildung einmündende Bewerber
 - andere ehemalige Bewerber
 - Bewerber mit Alternative zum Stichtag
- ▶ **Unversorgte Bewerber noch ohne bekannte Alternative zum Stichtag**

In Tabellen wird die folgende Kurzform verwendet:

- ▶ **Versorgte Bewerber:**
 - einmündende Bewerber
 - andere ehemalige Bewerber
 - Bewerber mit Alternative zum Stichtag.
- ▶ **Unversorgte Bewerber zum Stichtag**

Ein Bewerber wird als einmündender Bewerber berücksichtigt, wenn er im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber möchten keine weiteren aktiven Hilfen bei der Ausbildungsuche. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Die Person wurde abgemeldet bzw. es werden die Bedingungen des Ausbildungsprofils nicht mehr erfüllt und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt.

Wird die Ausbildungsuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits zum aktuellen Stichtag eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe Bewerber mit Alternative zum Stichtag zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z.B. Schulbildung, Einstiegsqualifizierung oder Wehr-/Zivildienst.

Zum Bestand der unversorgten Bewerber zum Stichtag rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, noch eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum Stichtag bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Detaillierte Informationen zur Ermittlung des Status der Ausbildungsuche sind in der Anlage 3 enthalten. Der Status „einmündende Bewerber“ und „andere ehemalige Bewerber“ ist bei Definition und Abgrenzung für beide Status der Ausbildungsuche identisch.

3.5.3 Verwendung der Statusindikatoren

Grundsätzlich werden für die statistische Berichterstattung über Bewerber für Berufsausbildungsstellen jeweils nur die Status zum Ende des Berichtsjahres bzw. 30.9. verwendet.

Jedoch erfolgen nach Ablauf eines Berichtsjahres noch bis Dezember (5. Quartal) zahlreiche Aktivitäten um die bisher unversorgten Bewerber aus dem Vorjahr noch in Ausbildung, Maßnahmen oder anderen Alternativen unterzubringen. Um die monatlich aktuelle Status abbilden zu können, wird der Status der Ausbildungsuche zum Stichtag ermittelt. Die Verwendung dieses Status zu einem anderen Zweck und für einen anderen Zeitraum ist nicht sinnvoll. Die Aussagekraft des

Merkmal ist speziell auf die Bedürfnisse der Berichtserstattung über das 5. Quartal abgestimmt. Für andere Zeiträume und Bewerbergruppen ergeben sich daher keine Anwendungsmöglichkeiten.

3.6 Art des Verbleibs

Während der Status der Ausbildungsuche eine allgemeine Sicht zum Stand der Suche bietet, gibt das Merkmal „Art des Verbleibs“ detaillierte Informationen über geplante Ausbildung sowie die konkrete Alternative.

Als Verbleibsarten werden folgende Kategorien unterschieden.

- ▶ Schule/Studium/Praktikum
 - Schulbildung
 - Studium
 - Berufsvorbereitungsjahr
 - Berufsgrundbildungsjahr
- ▶ Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit
 - Berufsausbildung ungefördert
 - Berufsausbildung gefördert
 - Erwerbstätigkeit
- ▶ Gemeinnützige/soziale Dienste
 - Bundeswehr/Zivildienst
 - Freiwilliges soziales Jahr (FSJ, FÖJ, usw.)
- ▶ Fördermaßnahmen
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
 - sonstige Förderung
- ▶ ohne Angabe eines Verbleibs
 - abgemeldet ohne Angabe eines Verbleibs
 - betreut, ohne Verbleib

Die Informationen, die zur Festlegung des Status der Ausbildungsuche führen, werden gleichzeitig zur Ermittlung der Verbleibsart verwendet. Dabei werden ebenfalls zwei Dimensionen „Verbleibart zum 30.09.“ und „Verbleibsart zum Stichtag“ gebildet. Für die Verwendung dieser Dimensionen gelten die gleichen Regelungen und Restriktionen wie für den Status der Ausbildungsuche (siehe Ziffer 3.5.3).

Anhaltspunkte für das Verhältnis zwischen dem jeweiligen Status der Ausbildungsuche und der entsprechenden Verbleibsart sind:

- Die Verbleibsarten können für einmündende Bewerber immer nur „Berufsausbildung ungefördert“ oder „Berufsausbildung gefördert“ sein.

- Für unversorgte Bewerber ist der Verbleib immer „betreut, ohne Verbleib“.
- Für andere ehemalige Bewerber kann der Verbleib nicht „betreut, ohne Verbleib“ sein und für Bewerber mit Alternative kann der Verbleib nicht „abgemeldet ohne Angabe eines Verbleibs“ sein.

4 Berichterstattung

4.1 Inhalt

Die Berichterstattung erfolgt nur über Bewerber für Berufsausbildungsstellen, da nur diese Personengruppe im laufenden Jahr unmittelbar eine Berufsausbildung nachfragen und aufnehmen will.

4.2 Ausbildungslücke

Dieser Abschnitt wird erst relevant, wenn auch die Ausbildungsstellen (Modul 15) aus der Datenlieferung nach § 51b SGB II durch die BA ausgewertet werden.

Aus der Entwicklung der rechnerischen Lücke zwischen gemeldeten, noch unversorgten Bewerbern und gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen lässt sich nicht unbedingt schließen, ob der Ausbildungsstellenmarkt insgesamt enger oder entspannter wird.

Der absolute Umfang der „Lücke“, der während eines laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits an Ausbildungsstellen oder Bewerbern aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb ist die „Lücke“ im Frühjahr zwangsläufig noch sehr groß und nimmt erst zum Ende des Vermittlungsjahres deutlich ab. Verstärkt wird dies durch das marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt.

Die „Lücke“ im Laufe eines Berichtsjahres mit der Zahl am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden Ausbildungsplätzen bzw. Bewerbern gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

4.3 Datenlieferungstermine / Berichtsjahresende

Es gelten die üblichen Termine zur Datenlieferung.

Obwohl die statistische Datenziehung für die Kunden der Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften für die Ausbildungsstellenmarktstatistik immer am 30. September erfolgt, ist für XSozial keine zusätzliche Datenlieferung zu diesem Stichtag vorgesehen.

Zum Berichtsjahresende werden die Datenlieferungen zu Mitte September verwendet.

4.4 Veröffentlichung und Berichterstattung

a) Inhalt der Veröffentlichung

- Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Die BA veröffentlicht auf Basis der Daten aus XSozial ausschließlich Auswertungen über **Bewerber für Berufsausbildungsstellen ab Oktober 2008**. Mit dem Versionswechsel im Berichtsmonat März 2009 ist eine Verbesserung der Datenqualität eingetreten, die jetzt eine Berichterstattung zulässt.

Informationen über die anderen Personengruppen (Personen mit Ausbildungsprofil und Bewerber) werden nicht veröffentlicht.

- Gesamtergebnisse

Die BA publiziert ausschließlich

- die Gesamtergebnisse (Summe aus XSozial und BA-Verfahren) und
- die Ergebnisse aus dem BA-Verfahren.

Eine zusätzliche separate Ausweisung der Ergebnisse aus XSozial wird durch die BA nicht vorgenommen. Eine alleinige Ausweisung der Ergebnisse aus XSozial ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht repräsentativ.

Die Gesamtsumme aus XSozial und BA-Verfahren enthält auch Doppelnennungen, d.h. Bewerber, die in beiden Verfahren nachgewiesen werden. Die Anzahl dieser Doppelnennungen ist ausweisbar. Ein Verfahren zu ihrer Beseitigung wird konzipiert.

b) Berichterstattung und Veröffentlichungstermine

Die Ergebnisse aus XSozial zum Ausbildungsstellenmarkt werden im gleichen Rhythmus wie die Ergebnisse aus dem BA-Verfahren veröffentlicht.

Innerhalb des Berichtsjahres erfolgt der statistische Nachweis monatlich. Der Erhebungszeitpunkt für Bewerber entspricht dem von der Bundesagentur für Arbeit monatlich festgelegten statistischen Zähltag.

Ausnahme: im Berichtsmonat September erfolgt die Zählung im BA-Verfahren am 30.09., um den Stand zum Ende des Berichtsjahres abzubilden. XSozial liefert die Daten zum regulären Stichtag im September. Die Veröffentlichung der Ergebnisse zum Jahresabschluss über den Ausbildungsstellenmarkt erfolgt etwa Mitte Oktober.

In den ersten Monaten eines Berichtsjahres sind die Daten der Ausbildungsstellenmarktstatistik aufgrund der Besonderheiten des Ausbildungsmarktes nur sehr beschränkt aussage-



kräftig. Aus diesem Grund erfolgt eine Veröffentlichung der Daten erst ab dem Berichtsmonat März. Auswertungen vor dem Berichtsmonat März dürfen nur für interne Zwecke erstellt werden.

Die abschließende Berichterstattung über die Aktivitäten im Rahmen des Nationalen Ausbildungspakts erfolgt etwa Mitte Januar.

Einen Überblick über den Ablauf der Berichterstattung liefert folgende Übersicht:

Berichtsmonat	Berichterstattung
Oktober	---
November - Januar	Ausbildungspakt und 5. Quartal
Februar	---
März – August	Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen
September (Veröffentlichung der Daten Mitte Oktober)	Jahresbericht über Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen

Anlage 1: Verwendete Module und Attribute

Verwendete Module und Attribute	
▶ Modul 3	
▪ Kennziffer 3.1	Kundennummer
▪ Kennziffer 3.18	Geburtsdatum
▪ Kennziffer 3.19	Geschlecht
▪ Kennziffer 3.21	Staatsangehörigkeit
▶ Modul 10	
▪ Kennziffer 10.5	Art der Beschäftigungssuche
▪ Kennziffer 10.6	Beginn der Suche
▪ Kennziffer 10.7	Ende der Suche
▪ Kennziffer 10.8	derzeit/zuletzt besuchte Schule
▪ Kennziffer 10.9	Schulabschluss
▪ Kennziffer 10.10	Schulentlassjahr
▪ Kennziffer 10.16	gewünschter Ausbildungsbeginn
▪ Kennziffer 10.17	Endgrund für Ausbildungssuche
▪ Kennziffer 10.24	aktueller Hauptberufswunsch (DKZ-Systematik 2008) <i>(ab Version 2.5)</i>
▪ Kennziffer 10.26	Einmündungsberuf Ausbildung (DKZ-Systematik 2008) <i>(ab Version 2.5)</i>
▶ Modul 11	
▪ Kennziffer 11.5	Beginndatum
▪ Kennziffer 11.6	Enddatum
▪ Kennziffer 11.7	BaEL-Bezeichnung
▪ Kennziffer 11.13	Beschäftigung (bei Erwerbstätigkeit) (DKZ-Systematik 2008) <i>(ab Version 2.5)</i>
▶ Modul 13	
▪ Kennziffer 13.5	Eintrittsdatum
▪ Kennziffer 13.7	Austrittsdatum
▪ Kennziffer 13.8	Maßnahmeart

Anlage 2: Hinweise zu Modul 10

Hinweise zur Modul 10

1. Kennziffer 10.5 (Art der Beschäftigungssuche): Ausprägung 2
 - Das Modul 10 für eine Ausbildungsuche ist nur anzulegen, wenn der Träger sich aktiv an der Ausbildungsuche beteiligt. Die Suche des Kunden alleine ist nicht ausreichend.
 - Für Personen, die nicht ausbildungsreif sind, kann grundsätzlich keine Ausbildung gesucht werden. Die Anlage eines Moduls 10 ist daher nicht erforderlich. Der statistische Nachweis dieser Personen erfolgt nicht in der Ausbildungsstellenmarktstatistik.
2. Kennziffer 10.6 (Beginn der Suche)
 - Es ist das Datum einzutragen, ab dem sich der Träger aktiv an der Ausbildungsuche beteiligt.
3. Kennziffer 10.7 (Ende der Suche)
 - Es ist das Datum einzutragen, an dem die Beteiligung des Trägers an der Ausbildungsuche endet. Die Eintragung sollte grundsätzlich nur in Zusammenhang mit einer relevanten Eintragung in Modul 11 erfolgen. Zusätzlich ist ggf. auch bei Kennziffer 10.17 eine Eintragung vorzunehmen.
4. Kennziffer 10.8 (derzeit/zuletzt besuchte Schule)
 - Es ist die aktuelle Schulart einzutragen. Ist der Schulbesuch bereits beendet, ist die Art der zuletzt besuchten Schule einzutragen.
5. Kennziffer 10.9 (Schulabschluss)
 - Besucht der Hilfesuchende derzeit noch die Schule ist der zu erwartende Schulabschluss einzutragen. Nach Beendigung der Schule ist zu prüfen, ob der erwartete Schulabschluss auch erreicht wurde und ggf. die Eintragung zu aktualisieren.
 - Bei beendetem Schulbesuch ist der höchste erreichte Schulabschluss einzutragen.
6. Kennziffer 10.10 (Schulentlassjahr)
 - Bei aktuellem Schulbesuch ist das Jahr einzutragen, in welchem voraussichtlich die Schule beendet wird.
 - Liegt aktuell kein Schulbesuch vor, ist das Jahr des letzten Schulbesuches einzutragen.
7. Kennziffer 10.24 (aktueller Hauptberufswunsch (DKZ-Systematik 2008))
 - Bei dieser Kennziffer dürfen ausschließlich Ausbildungsberufe eingetragen werden. Diese sind daran erkennbar, dass die 5. letzte Ziffer entweder eine 8 oder eine 9 ist. Andere Eintragungen werden nicht berücksichtigt.
 - Bei Ausbildungsgängen für behinderte Menschen ist zu beachten, dass diese Ausbildungen grundsätzlich nur in Betracht kommen, wenn der behinderte Ausbildungsuchende wegen Art und Schwere der Behinderung nicht einen anerkannten Ausbildungsberuf ausüben kann.
 - Es ist der gesuchte Ausbildungsberuf einzutragen. Sucht der Hilfesuchende nach verschiedenen Ausbildungsberufen, so ist der vorrangig gesuchte Beruf einzutragen.
8. Kennziffer 10.16 (gewünschter Ausbildungsbeginn)
 - Es ist das Datum einzutragen, an dem die Ausbildung beginnen soll. Das Datum kann auch nach dem aktuellen Berichtsjahr liegen. Die Verschiebung auf das nächste Berichtsjahr darf erst nach dem Stichtag eines Septembers erfolgen.
 - Nach Ablauf des Berichtsjahres ist das Datum zu prüfen und ggf. anzupassen.



9. Kennziffer 10.17 (Endgrund der Ausbildungsuche)

- Wird bei Kennziffer 10.7 (Ende der Suche) ein Datum eingetragen, ist auch ein Endgrund einzutragen. Zusätzlich ist ggf. auch eine Eintragung in Modul 11 vorzunehmen.

10. Kennziffer 10.26 (Einmündungsberuf Ausbildung (DKZ-Systematik 2008))

- Wird bei Kennziffer 10.17 (Endgrund der Ausbildungsuche) die Ausprägung „Einmündung in Ausbildung nicht durch Vermittlung“ (ID 1) oder „Einmündung in Ausbildung durch Vermittlung“ (ID 2) eingetragen, ist hier der Ausbildungsberuf einzutragen.
- Bei dieser Kennziffer dürfen ausschließlich Ausbildungsberufe eingetragen werden. Diese sind daran erkennbar, dass die 5. letzte Ziffer entweder eine 8 oder eine 9 ist.

Anlage 3: Ermittlung des Status der Ausbildungsuche

Der Status der Ausbildungsuche wird nach Stichtag und Berichtsjahresende (30.9.) unterschieden.

1. Status der Ausbildungsuche zum Stichtag

Der Status der Ausbildungsuche zum Stichtag gliedert sich in vier Kategorien:

- ▶ einmündende Bewerber
- ▶ andere ehemalige Bewerber
- ▶ Bewerber mit Alternative zum Stichtag
- ▶ Unversorgte Bewerber zum Stichtag

Grundlage sind Daten aus den Modulen 10, 11 und 13.

1.1. Zeitliche und sachliche Abgrenzung

a. einheitliche Abgrenzung

- ▶ Grundsätzlich gilt, dass nur Daten berücksichtigt werden, bei denen ein Anfangsdatum vorhanden ist
 - *Beteiligung am Erwerbsleben*
Beginndatum (Kennziffer 11.5) = Datum
 - *Maßnahme*
Eintrittsdatum (Kennziffer 13.5) = Datum
- ▶ Das Endedatum muss leer ist oder darf nicht vor dem aktuellen Stichtag liegen
 - *Beteiligung am Erwerbsleben*
Endedatum (Kennziffer 11.6): aktueller Stichtag < Datum
oder
Endedatum (Kennziffer 11.6) = leer
 - *Maßnahme*
Austrittsdatum geplant (Kennziffer 13.6): aktueller Stichtag < Datum
oder
Austrittsdatum geplant (Kennziffer 13.6): Kennziffer 13. 6 = leer
oder
Austrittsdatum tatsächlich (Kennziffer 13.7): aktueller Stichtag < Datum
oder
Austrittsdatum tatsächlich (Kennziffer 13. 7) = leer

b. sachliche Abgrenzung

- ▶ *Beteiligung am Erwerbsleben*
In der Anlage 4 sind alle Einträge enthalten, die berücksichtigt werden.
- ▶ *Maßnahme*
In der Anlage 4 sind alle Einträge enthalten, die berücksichtigt werden.

c. Abgrenzung beim Vorliegen von mehreren relevanten Einträgen in Modul 11 und Modul 13

Für einen Kunden können gleichzeitig Daten zur Beteiligung am Erwerbsleben und zur Teilnahme an Maßnahmen für den gleichen Zeitraum vorliegen. Bei der Nutzung der Daten wird die Priorisierung in dieser Reihenfolge vorgenommen:

- ▶ Informationen, die für eine Berufsausbildung vorliegen
- ▶ Informationen, die das höchste (jüngste) Beginndatum haben
- ▶ wenn nach Schritt 2 noch mehrere Treffer vorliegen, dann Daten aus Modul 13

1.2. Statusermittlung

a) „einmündender Bewerber“

Die Ausprägung „einmündender Bewerber“ erhalten die gemeldeten Bewerber, die eine Ausbildung

- ▶ im laufenden Berichtsjahr beginnen und diese im laufenden Berichtsjahr nicht beenden oder
- ▶ nach Ende des laufenden Berichtsjahres beginnen wollen.

- Bedingungen als Bewerber sind erfüllt (siehe Anlage 3)

und

- Kennziffer 11.5 = Beginn des aktuellen Berichtsjahres ≤ Datum

und

- Kennziffer 11.6 = Ende des aktuellen Berichtsjahres < Datum oder leer

und

- Kennziffer 11.7 = 2

oder

- Kennziffer 11.7 = 3

und

- wenn Kennziffer 11.7 = 03, 55 oder 56

und

- Kennziffer 10.18 = Ausbildungs-DKZ

b) „andere ehemalige Bewerber“

Die Ausprägung „andere ehemalige Bewerber“ beinhaltet alle gemeldete Bewerber, die am Stichtag nicht mehr eine Ausbildung suchen und nicht in Ausbildung eingemündet sind.

- Bedingungen als Bewerber sind erfüllt (siehe Ziffer 3.2)

und

- Bedingungen nach 1.2a sind nicht erfüllt (kein eingemündeter Bewerber)

und

- die Ausbildungsuche ist beendet

Die Ausbildungsuche gilt als beendet, wenn zum aktuellen Stichtag

- in XSozial „Ende der Suche“ (Kennziffer 10.7) ein Datum eingetragen ist

oder

- die Person im aktuellen Berichtsjahr schon den Status „Bewerber“ hatte, aber zum aktuellen Stichtag

- kein Modul 10 für Ausbildungsuche (Kennziffer 10.5 ungleich 2 oder 3) geliefert wurde oder

- kein Ausbildungsberuf (Kennziffer 10.8) eingetragen ist oder

- kein Eintrittsdatum (Kennziffer 10.16) geliefert wurde.

c) „Bewerber mit Alternative zum Stichtag“

Die Ausprägung „Bewerber mit Alternative zum Stichtag“ beinhaltet gemeldete Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die Daten aus Modul 11 oder 13 zum aktuellen Stichtag vorliegen.

- Bedingungen als Bewerber sind erfüllt (siehe Ziffer 3.2)

und

- Ausbildungsuche ist nicht beendet (Beendigung siehe 1.2b)

und

- Bedingungen nach 1.2a sind nicht erfüllt (kein eingemündeter Bewerber)

und

- relevante Beteiligungen am Erwerbsleben (Modul 11) oder Fördermaßnahmen (Modul 13) liegen innerhalb der zeitlichen und sachlichen Abgrenzung (siehe Punkt 1) vor



d) „unversorgte Bewerber zum Stichtag“

Die Ausprägung „unversorgte Bewerber zum Stichtag.“ beinhaltet gemeldete Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die noch keine Ausbildung oder Alternative zum aktuellen Stichtag bekannt ist.

- Bedingungen als Bewerber sind erfüllt (siehe Ziffer 3.1)
und
- Bedingungen nach 1.2a sind nicht erfüllt (kein eingemündeter Bewerber)
und
- Bedingungen nach 1.2b sind nicht erfüllt (kein anderer ehemaliger Bewerber)
und
- Bedingungen nach 1.2c sind nicht erfüllt (kein Bewerber mit Alternativen zum Stichtag)

2. Status der Ausbildungsuche zum 30.9.

Der Status der Ausbildungsuche zum 30.9. gliedert sich in vier Kategorien:

- ▶ einmündende Bewerber
- ▶ andere ehemalige Bewerber
- ▶ Bewerber mit Alternative zum 30.9.
- ▶ Unversorgte Bewerber zum 30.9.

Grundlage sind für den Status der Ausbildungsuche zum Stichtag ermittelten Daten aus den Modulen 10, 11 und 13.

2.1. Zeitliche und sachliche Abgrenzung

a. Grundlage

Als Ausgangsbasis sind nicht mehr die Daten direkt aus den Modulen zu verwenden, sondern die bereits für den Status der Ausbildungsuche zum Stichtag abgrenzten Beteiligungen am Erwerbsleben und Teilnahmen an Maßnahmen.

Wird die Abgrenzung für den Status der Ausbildungsuche zum 30.9. neu vorgenommen, können aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Abgrenzungen abweichende Daten ermittelt werden und es deshalb zu Dateninkonsistenzen kommen.

Für die Daten sind für die weitere Verarbeitung folgende Abgrenzungen vorzunehmen:

▶ einheitliche Abgrenzung

Das Endedatum muss leer ist oder darf nicht vor dem 30.9. des laufenden Berichtsjahres liegen

▪ *Beteiligung am Erwerbsleben*

Endedatum (Kennziffer 11.6): 30.9. des laufenden Berichtsjahres < Datum

oder

Endedatum (Kennziffer 11.6) = leer

▪ *Maßnahme*

Austrittsdatum geplant (Kennziffer 13.6): 30.9. des laufenden Berichtsjahres < Datum

oder

Austrittsdatum geplant (Kennziffer 13.6): Kennziffer 13. 6 = leer

oder

Austrittsdatum tatsächlich (Kennziffer 13.7): 30.9. des laufenden Berichtsjahres < Datum

oder

Austrittsdatum tatsächlich (Kennziffer 13. 7) = leer

▶ Abgrenzung beim Vorliegen von mehreren relevanten Einträgen in Modul 11 und Modul 13

Für einen Kunden können gleichzeitig Daten zur Beteiligung am Erwerbsleben und zur Teilnahme an Maßnahmen für den gleichen Zeitraum vorliegen. Bei der Nutzung der Daten wird die Priorisierung in dieser Reihenfolge vorgenommen:



- Informationen, die für eine Berufsausbildung vorliegen
- Informationen, die das höchste (jüngste) Beginndatum haben
- wenn nach Schritt 2 noch mehrere Treffer vorliegen, dann Daten aus Modul 13

2.2. Statusermittlung

a) „einmündender Bewerber“

Der Status „einmündender Bewerber“ wird beim Status der Ausbildungsuche zum 30.9 mit den gleichen Bedingungen und Abfragen wie beim Status der Ausbildungsuche zum Stichtag ermittelt.

Es liegen jeweils die gleichen Ergebnisse für die gleichen Personen vor,

b) „andere ehemalige Bewerber“

Auch bei den „anderen ehemaligen Bewerber“ werden die gleichen Bedingungen gesetzt wie beim entsprechenden Merkmal in der Dimension „Status der Ausbildungsuche zum Stichtag

Es liegen jeweils die gleichen Ergebnisse für die gleichen Personen vor,

c) „Bewerber mit Alternative zum 30.9“

Die Ausprägung „Bewerber mit Alternative zum 30.9.“ beinhaltet gemeldete Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die Daten aus Modul 11 oder 13 zum 30.9. vorliegen.

- Bedingungen als Bewerber sind erfüllt (siehe Ziffer 3.2)

und

- Ausbildungsuche ist nicht beendet (Beendigung siehe 2.2b)

und

- Bedingungen nach 2.2a sind nicht erfüllt (kein eingemündeter Bewerber)

und

- relevante Beteiligungen am Erwerbsleben (Modul 11) oder Fördermaßnahmen (Modul 13) liegen innerhalb der zeitlichen und sachlichen Abgrenzung (siehe Punkt 1) vor

d) „unversorgte Bewerber zum 30.9“

Die Ausprägung „unversorgte Bewerber zum 30.9.“ beinhaltet gemeldete Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die noch keine Ausbildung oder Alternative zum 30.9. bekannt ist.

- Bedingungen als Bewerber sind erfüllt (siehe Ziffer 3.2)

und

- Bedingungen nach 2.2a sind nicht erfüllt (kein eingemündeter Bewerber)

und

- Bedingungen nach 2.2b sind nicht erfüllt (kein anderer ehemaliger Bewerber)

und

- Bedingungen nach 2.2c sind nicht erfüllt (kein Bewerber mit Alternativen zum 30.9)

Anlage 4: Statistisch relevante BaEL-Arten und Maßnahmen

1. Statistisch relevante BaEL-Arten	
01	allgemeine Schulbildung
02	betriebliche / überbetriebliche Berufsausbildung
03	schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
04	Studium
05	Praktikum
08	Wehrdienst/Zivildienst
31	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig (<i>Text bis Version 2.4: Erwerbstätigkeit voll versicherungspflichtig</i>)
32	Erwerbstätigkeit geringfügig
33	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige
35	Beamte / Soldaten / Richter
44	Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges soziales Trainingsjahr (FSTJ), Freiwilliges kulturelles Jahr (FKJ), Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) (<i>ab Version 2.5 Liefermonat März 2009</i>)
55	Nichtaktivierungsphase – Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II (<i>ab Version 2.5 Liefermonat März 2009</i>))
56	Nichtaktivierungsphase – Jugendliche unter 25 Jahre, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren (§10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II) (<i>ab Version 2.5 Liefermonat März 2009</i>)
2. Statistisch relevante Maßnahmen	
a)	<u>berufliche Weiterbildung - § 77 SGB III + Förderung der Teilhabe behinderter Menschen nach § 100 Nr. 6 oder § 102 SGB III</u>
151	Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)
152	Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
153	Fachhochschule-/Hochschulausbildung
154	Nachholen Abschlussprüfung
155	sonstige berufliche Weiterbildung
b)	<u>Berufsausbildung Benachteiligter - § 240 SGB III</u>
311	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 241 Abs. 2 und § 100 Nr. 5 (Reha)
312	ausbildungsbegleitende Hilfen - § 241 Abs. 1 und § 100 Nr. 5 (Reha)
314	Aktivierungshilfen § 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3a und § 100 Nr. 5 (Reha)
c)	<u>Teilnahme an besonderen Maßnahmen zur Ersteingliederung behinderter Menschen</u>
321	Berufsausbildung gem. § 25 BBiG
322	Berufsausbildung gem. § 48b BBiG/§ 42d HWO



d) Einstiegsqualifizierung § 235b SGB III

- 351 Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel
- 352 Einstiegsqualifizierung im Handwerk
- 353 Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen
- 354 Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern
- 355 Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich

e) Arbeitsgelegenheiten n. § 16 Abs. 3 SGB II

- 431 Mehraufwandsvariante
- 432 Entgeltvariante
- 433 Mehraufwandsvariante im Sinne der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer
- 434 Entgeltvariante im Sinne der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer

f) sonstige weitere Leistungen n. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II:

- 560 weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II
- 563 berufliche Ausbildung (an erwerbsfähige Hilfebedürftige)
- 564 berufliche Ausbildung (an Arbeitgeber oder Träger)
- 570 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher EQJ (Nationaler Ausbildungspakt)
- 590 Einstiegsqualifizierung Jugendlicher EQJ (Nationaler Ausbildungspakt)

Anlage 5: Auswertbare Merkmale

Auswertbare Merkmale

Folgende Merkmale liegen derzeit auswertbar vor:

- ▶ Alter
- ▶ Art des Verbleibs zum 30.9.
- ▶ Art des Verbleibs zum Stichtag (nur 5. Quartal)
- ▶ *Vermittlungsrelevante Ausbildungsberufe (voraussichtlich ab September 2010)*
- ▶ BA-Gebietsstruktur
- ▶ BBiG-Kenner
- ▶ Bewerber im 5.Quartal
- ▶ Berichtsmonat
- ▶ Geschlecht
- ▶ Hauptberufswunsch
- ▶ Politische Gebietsstruktur
- ▶ Schulabschluss
- ▶ Schulart
- ▶ Schulentlassjahr
- ▶ SGB II-Träger
- ▶ Staatsangehörigkeit
- ▶ Status der Ausbildungsuche zum 30.9.
- ▶ Status der Ausbildungsuche zum Stichtag (nur 5. Quartal)

Anlage 6: Hinweise zur Auswertung der Module 10, 11 und 13 hinsichtlich der Ausbildungsuche

Allgemeiner Hinweis:

Informationen aus Modul 11 und 13 werden benötigt um die Art des Verbleibs und Status der Ausbildungsuche zu ermitteln. Für die korrekte Ermittlung der Merkmale - insbesondere der unversorgten Bewerber - werden auch unterjährig vollständige Daten aus beiden Modulen benötigt. Dabei sollen auch Ergebnisse gemeldet werden, deren Beginn erst in der Zukunft liegt, da im Ausbildungsmarkt Entscheidungen über Aufnahme einer Ausbildung, den Besuch einer weiteren Schule oder anderer Alternativen bereits mehrere Monate vor dem tatsächlichen Beginn getroffen werden. Für Kunden, die eine Ausbildung suchen, werden diese Daten bereits nach Bekanntwerden statistischen berücksichtigt. Der tatsächliche Beginn wird nicht abgewartet!

Deshalb sollte bei Anlage eines Moduls 10 auch überlegt werden, ob gleichzeitig auch Modul 11 anzulegen ist. Modul 13 sollte geliefert werden, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die vorgesehene Maßnahme auch angetreten wird.

Hinweise zu einzelnen Merkmalen:

Kennziffer	Merkmal	Hinweis
10.7	Ende der Suche	<p>Ist das Ende einer Ausbildungsuche eingetragen, ist gleichzeitig ein Endgrund (Kennziffer 10.17) anzugeben.</p> <p>Soweit der Kunde eine Ausbildung aufnimmt sind die Angaben zum Einmündungsberuf (Kennziffer 10.26) und ggf. der Hochschulabschlussart (Kennziffer 10.27) erforderlich.</p> <p>Mit dem Ende der Suche ist gleichzeitig zu prüfen, ob eine Angabe in Modul 11 vorgenommen werden kann.</p> <p>Auch die Teilnahme an einer Maßnahme (Modul 13) kann möglich sein.</p> <p>Modul 11 und 13 sollen auch geliefert werden, wenn das Beginndatum (Kennziffer 11.5) oder das Eintrittsdatum (Kennziffer 13.5) noch nicht erreicht ist, sondern <u>in der Zukunft liegt</u>.</p>
10.8	derzeit/zuletzt besuchte Schule/Schulart	wenn 10.8, dann auch 10.9 und 10.10
10.9	Schulabschluss	wenn 10.9, dann auch 10.8 und 10.10
10.10	Schulentlassjahr	<p>wenn 10.10, dann auch 10.8 und 10.9</p> <p>wenn Schulentlassjahr \geq Kalenderjahr müsste auch Modul 11 geliefert werden.</p>

Kennziffer	Merkmal	Hinweis
10.24	aktueller Hauptberufswunsch(DKZ-Systematik 2008)	<p>Aus dieser Angabe wird die berufskundliche Gruppe abgeleitet. Die Information ist ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung der Bewerber für Berufsausbildungsstellen.</p> <p>Es dürfen ausschließlich Ausbildungsberufe eingetragen werden. Diese sind daran erkennbar, dass die 5.letzte Ziffer eine 8 oder 9 ist.</p> <p>Bei Ausbildungsgängen für behinderte Menschen ist zu beachten, dass diese Ausbildungen grundsätzlich nur in Betracht kommen, wenn der behinderte Ausbildungsuchende wegen Art und Schwere der Behinderung keinen anerkannten Ausbildungsberuf ausüben kann.</p>
10.16	gewünschter Ausbildungsbeginn	<p>Die Information ist ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung der Bewerber.</p> <p>Als Bewerber wird nur berücksichtigt, wenn der Ausbildungsbeginn im aktuellen Berichtsjahr (01.10 - 30.09. des Folgejahres) liegt.</p> <p>Nach Abschluss eines Berichtsjahres ist das Datum anzupassen, wenn der Kunde weiterhin mit Hilfe des zkT eine Ausbildung sucht.</p>
10.17	Endegrund für Ausbildungsuche	siehe unter Kennziffer 10.7
10.26	Einmündungsberuf Ausbildung (DKZ-Systematik 2008)	<p>siehe unter Kennziffer 10.7</p> <p>Es dürfen ausschließlich Ausbildungsberufe eingetragen werden. Diese sind daran erkennbar, dass die 5.letzte Ziffer eine 8 oder 9 ist.</p>
10.23 10.25 10.27	Hochschulabschlussart - Beruflicher Bildungsabschluss aktueller Hauptberufswunsch Einmündungsberuf Ausbildung	<p>Grundsätzlich kann ein Studium nur abgenommen bzw. abgeschlossen oder abgebrochen werden, wenn mindestens die Fachhochschulreife vorliegt (Kennziffer 10.9 = 07, 08, 09, 10 oder 11).</p> <p>Bundeslandspezifische Ausnahmen nicht ausgeschlossen.</p>

Anlage 7: Plausibilitäten zu Kennziffer 10.17 (Ende der Ausbildungsuche)

Bei vielen Endegründen in Modul 10 muss gleichzeitig auch ein Modul 11 geliefert werden.

Kennziffer 10.17 Endegrund der Ausbildungsuche		Kennziffer 11.7 BaEL-Bezeichnung	
Schlüssel	Beschreibung	Schlüssel	Beschreibung
01	Einmündung in Ausbildung nicht durch Vermittlung	02 oder 03	betriebliche / überbetriebliche Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
02	Einmündung in Ausbildung durch Vermittlung	02 oder 03	betriebliche / überbetriebliche Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
03	allgemeinbildende Schule	01	allgemeine Schulbildung
04	Berufsgrundschul- / grundbildungsjahr	03	schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
05	Berufsfachschule	03	schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
06	Berufsvorbereitendes Jahr	03	schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
07	sonstige berufsbildende Schulen	03	schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
08	Fachhoch- / Hochschule	04	Studium
09	berufsvorbereitende Maßnahmen		keine eindeutige Zuordnung möglich
10	Arbeitsstelle	31 oder 32 oder 33 oder 35	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig oder Erwerbstätigkeit geringfügig oder Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige oder Beamte / Soldaten / Richter
11	Verbleib im Ausbildungsverhältnis	02 oder 03	betriebliche / überbetriebliche Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung/ sonstige schulische Ausbildung
12	Verbleib im Arbeitsverhältnis	31 oder 32 oder 33 oder 35	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig oder Erwerbstätigkeit geringfügig oder Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige oder Beamte / Soldaten / Richter
13	Bundeswehr / Zivildienst	08	Wehrdienst/Zivildienst

Kennziffer 10.17 Endgrund der Ausbildungsuche		Kennziffer 11.7 BaEL-Bezeichnung	
Schlüssel	Beschreibung	Schlüssel	Beschreibung
14	freiwilliges soziales Jahr	44	Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges soziales Trainingsjahr (FSTJ), Freiwilliges kulturelles Jahr (FKJ), Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD)
15	freiwilliges ökologisches Jahr	44	Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges soziales Trainingsjahr (FSTJ), Freiwilliges kulturelles Jahr (FKJ), Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD)
16	nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben		keine eindeutige Zuordnung möglich
17	nach Beratung / ohne Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben		keine eindeutige Zuordnung möglich
18	Wegzug / Rückkehr in die Heimat		keine eindeutige Zuordnung möglich
21	Informationsberatung / alle vorhergehenden Erledigungsarten treffen nicht zu		keine eindeutige Zuordnung möglich
22	sonstige Erledigung / alle vorhergehenden Erledigungsarten treffen nicht zu		keine eindeutige Zuordnung möglich